



1990 deponierten die GDP-Frauen in Bern mehr als 2000 Unterschriften gegen den Gesamtarbeitsvertrag. 1991 gehen sie vor Gericht: „Nicht ganz auszuschliessen ist, dass der Richter unsere Klage zurückweist. Sollte dieser Skandal eintreten, bliebe uns nur der Sturm des Justizdepartements...“.

Prozess der GDP-Frauen gegen „ihre“ Gewerkschaft.

## **Frauensolidarität statt Saridon**

Existenzdeckende Frauenlöhne heute! Eine Gruppe von GDP-Frauen verlangt, dass der Gewerkschaft Druck und Papier die Unterzeichnung eines frauendiskriminierenden Gesamtarbeitsvertrages untersagt wird. Der Prozess ist . nur Teil ihres Kampfs für existenzdeckende Frauenlöhne in den Buchbindereien. Sie appellieren an die Solidarität unter Frauen.

Bluffen kann eine schlecht bezahlte Arbeiterin nicht. Allein die Tatsache, dass sie einen mies bezahlten, harten Job annimmt, entlarvt sie als Abhängige, als Frau ohne Alternativen. Entsprechend defensiv ist ihre Überlebensstrategie: Überstunden, «freiwilliger» Akkord, das Sichabfinden mit Zweierbeziehungen, die es nicht bringen, Saridon aufs Butterbrot.

So ungefähr skizzieren Arbeiterinnen in den dem Unternehmerverband VBS (Verein der Buchbindereien der Schweiz) angeschlossenen Betrieben ihre Lebenssituation. Ihre Abhängigkeit wird von den Arbeitgebern dreist ausgenützt: Zehn Jahre nach Festschreibung des Lohngleichheitsartikels in der Bundesverfassung legt der VBS einen Gesamtarbeitsvertrag vor, der neben einem Männerminimallohn von 2'680 Franken einen Frauenlohn von 2'250 Franken vorsieht. Eine Anpassung an den Männerlohn, so stellen es sich die Buchbinderei-Unternehmer vor, wäre mit jährlichen Lohnerhöhungen von 50 Franken bis ins Jahr 1998 zu erreichen...

Die betroffenen Frauen sind sich des Betrugs bewusst. „Was mit uns Frauen gemacht wird, ist eine Schweinerei.“ Arbeit sei oft strenger als Männerarbeit. Und überhaupt: Die Ausdauer, Konzentration und Fingerfertigkeit, die Frauen erbringen, würde ein Mann gar nicht hinkriegen. Von einem Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung wussten sie bis vor kurzem nichts. Nun wissen sie es. Aber trotzdem; Für gerechte Frauenlöhne in den Streik zu treten oder zu klagen, das können sie sich nicht recht vorstellen.

22 aktive GDP-Frauen haben stellvertretend für sie geklagt. Sie beziehen sich dabei auf das Genossenschaftsrecht. Als Genossenschaftlerinnen können sie verlangen, dass sich ihre Genossenschaft, die Gewerkschaft, gesetzes- und verfassungskonform verhält. Auf dieser Grundlage verlangen sie, dass der GDP die beabsichtigte Unterzeichnung des verfassungswidrigen Vertrages verboten wird.

So weit, so gut. Wenn der Richter den Frauen recht gibt, ist ein verfassungswidriger Vertrag verhindert, der Lohnanspruch der Frauen jedoch noch nicht erkämpft. Ein Urteil gegen die GDP bindet, den Unternehmerverband juristisch nicht. Verschiedene Fluchtversuche sind denkbar. Der VBS könnte sich zum Beispiel ganz einfach weigern, überhaupt noch einen Gesamtarbeitsvertrag einzugehen. Die betroffenen Frauen werden ihr Recht allein nicht durchsetzen können.

Sollen wir sie hängenlassen? Nein, finden die GDP-Frauen und fordern alle Frauen zur Solidarität auf. Sie erwarten eine massive Präsenz an der Gerichtsverhandlung - und an der anschliessend geplanten Aktion am Sitz des Unternehmerverbandes VBS in Bern.

Ökonomische Abhängigkeit ist eine der Ketten, die Frauen am Ausbrechen hindern. Sie aus eigener Kraft zu zerreißen ist für Frauen ohne privilegierte Ausbildung und ohne Zugang zur Frauenszene schier unmöglich. Es wäre Aufgabe der Frauenbewegung, sich einen Schritt in ihre Richtung zu bewegen.

Gerichtsverhandlung In Sachen Lohngleichheit für die Frauen in den Buchbindereien/Klage GDP-Frauen gegen GDP: Dienstag, 26. Februar 1991, 9 Uhr im Geschworenengerichtssaal des Amtshauses, Hodlerstrasse 7, Bern (Nähe Bahnhof).

Erika Trepp.

WOZ, 22.2.1991.

Personen > Trepp Erika. Frauenlöhne. Prozess. WOZ, 1991-02-22